

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2018-24**

**Ausgabe: 08.08.2018**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bekanntmachung der Änderung des Namens des amtlich benannten Gemeindeteils "Doblmühle" in "Doblmühle am Perlbach", Markt Windorf
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aidenbach für das Jahr 2018
3. Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Aidenbach und dem Markt Fürstenzell über die Ausschreibung von 2 Mannschaftstransportwagen (MTW)
4. Änderung der Allgemeinverfügung vom 09.07.2018 bezüglich weiterer Ausbruchstandorte der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“



---

**Bekanntmachung des Landratsamtes Passau vom 08.08.2018  
Nr. 31-02 Apl.Nr. 0210**

Auf Antrag des Marktes Windorf hat das Landratsamt Passau mit Bescheid vom 07.08.2018 Az. 31-02 Apl.Nr. 0210 den amtlich benannten Gemeindeteil „Doblmühle“ (in der ehemaligen Gemeinde Albersdorf) in „Doblmühle am Perlbach“ umbenannt. Der amtlich benannte Gemeindeteil „Doblmühle am Perlbach“ umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1082, 1083, 1084, 1142, 1143, 2778, 2778/2, 2778/3, 2778/4, 2778/5 und 2782, jeweils der Gemarkung Albersdorf, Markt Windorf.

Passau, 08.08.2018  
Landratsamt Passau

gez.

Kneidinger  
Stellv. Landrat

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Aidenbach  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Aidenbach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 616.000 Euro

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.100 Euro

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von

---

Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **460.000 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf **215** Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.139,53 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **102.600 Euro** festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Aidenbach, den 06.08.2018

Schulverband Aidenbach

gez.  
Karl Obermeier  
Schulverbandsvorsitzender

#### **II.**

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.07.2018, Aktenzeichen 941, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2018 keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

#### **III.**

Die **Haushaltssatzung 2018** wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bay SchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Aidenbach, den 06.08.2018

gez.  
Karl Obermeier  
Schulverbandsvorsitzender

---

**Landratsamt Passau**

Az.: 31-02 Apl. Nr. 0561 (Nr. 87)

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);  
Genehmigung der Zweckvereinbarung vom 27.07./01.08.2018 zwischen dem Markt Aidenbach und dem Markt Fürstenzell über die gemeinsame Ausschreibung von insgesamt 2 Mannschaftstransportwagen (MTW)

Die vom Markt Aidenbach am 24.07.2018 und vom Markt Fürstenzell am 26.07.2018 beschlossene Zweckvereinbarung vom 27.07./01.08.2018 über die gemeinsame Ausschreibung von insgesamt 2 Mannschaftstransportwagen (MTW) wurde mit Schreiben vom 06.08.2018 durch das Landratsamt Passau als Aufsichtsbehörde gemäß Art. 12 Abs. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Hiermit erfolgt die gemäß Art. 13 Abs. 1 KommZG erforderliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Passau.

Passau, 06.08.2018  
Landratsamt Passau

gez.

Stockinger  
Reg.Amtsrätin

**Zweckvereinbarung**

**über die gemeinsame Ausschreibung  
zur Feuerwehr-Fahrzeugbeschaffung  
(Mannschaftstransportwagen)**

**I.**

Zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Feuerwehr-Fahrzeugbeschaffung wird zwischen

dem Markt Fürstenzell, vertreten durch den 1. Bürgermeister Manfred Hammer

und

dem Markt Aidenbach, vertreten durch den 1. Bürgermeister Karl Obermeier

folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

**§ 1 Aufgabe**

Aufgabe ist die gemeinsame Ausschreibung von insgesamt zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) für den Markt Fürstenzell und den Markt Aidenbach. Der Markt Fürstenzell beschafft ein Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Jägerwirth, der Markt Aidenbach wiederum einen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Aidenbach. Die Beschaffung erfolgt jeweils im Namen und auf Rechnung der jeweiligen Gemeinde.

**§ 2 Inhalt**

Der Markt Fürstenzell beauftragt den Markt Aidenbach die gemeinsame Ausschreibung durchzuführen und die Angebotsauswertung mit Empfehlung des wirtschaftlichsten Anbieters zur Beschlussvorlage in den Beschlussgremien der beiden Gemeinden vorzunehmen.

Zur fachlichen Unterstützung wird die Ausschreibung unter Hinzuziehung des Fachbüros Andreas Dittmann aus Passau durchgeführt.

Fürstenzell, den 27.07.2018

gez.

Manfred Hammer  
1. Bürgermeister

Aidenbach, den 01.08.2018

gez.

Karl Obermeier  
1. Bürgermeister

---

Fachbereich 454  
-Veterinärwesen-

**Vollzug des Tierseuchenrechts;**  
hier: **Bienenseuchen-Verordnung**

**Änderung der Allgemeinverfügung vom 09.07.2018 bezüglich weiterer Ausbruchstandorte der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“**

**Festlegung von weiteren Sperrbezirken um die betroffenen Bienenstände**

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Passau vom 09.07.2018 wird durch folgende Anordnung erweitert:

**I.**

An zwei weiteren Bienenständen in

**94501 Aldersbach, Gemarkung Walchsing, Schönertinger Straße**

und

**94501 Aldersbach, Gemarkung Walchsing, Kriestorfer Straße**

ist die Amerikanische Faulbrut ausgebrochen.

Die amtliche Feststellung erfolgte am 20.07.2018.

**II.**

Um die unter I. genannten Bienenstände wird jeweils ein **Sperrbezirk von 1,5 km Umkreis** festgelegt. Die Sperrbezirke bestimmen sich nach dem anliegenden Kartenauszug, der Bestandteil dieser Entscheidung ist.

**III.**

Im Übrigen gelten die in der Allgemeinverfügung vom 09.07.2018 angeordneten Schutzmaßregeln sowie die Untersuchung der Bienenstände auch für diese unter II. aufgeführten Gebiete.

## V.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.  
Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau –Veterinärwesen-, Dienststelle Salzweg, Passauer Str. 39, 94121 Salzweg, Zimmer E.34b aus.  
Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Nach § 26 der Bienseuchenverordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer geltenden Sperrauflagen zuwiderhandelt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von diesem Seuchenausbruch jeder Bienenhalter verpflichtet ist, sich beim Landratsamt Passau –Veterinärwesen- registrieren zu lassen (§ 1a Bienseuchen-Verordnung).  
Zur Vermeidung der Einleitung eines Bußgeldverfahrens werden Bienenhalter im Landkreis Passau, die sich beim Landratsamt Passau –Veterinärwesen- als solche noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, die Meldung nachzuholen.

Passau, den 03.08.2018

.....  
Schwarz  
Oberregierungsrätin

